

Regeln der Zusammenarbeit

Grundlage der Zusammenarbeit in den Forschungswerkstätten ist der gegenseitige Respekt, d.h. wir lernen voneinander und miteinander und schätzen unterschiedliche Meinungen.

Die Forschungswerkstätten sind ein geschützter Rahmen. Alle Informationen und Aussagen sind vertraulich.

Inhalte, Daten oder Persönliches von Teilnehmern/innen der Forschungswerkstätten werden nicht an Außenstehende weitergegeben.

Berichte (auch mündliche) über die Forschungswerkstätten erfolgen nur in anonymisierter Form. Ggf. können dabei auch Decknamen verwendet werden.

Inhalte werden ohne Namen oder andere personenbezogene Angaben berichtet. Grundlage dafür ist das Bundesdatenschutzgesetz. Nach diesem müssen personenbezogene Daten so verändert werden, dass sie nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand einer bestimmten Person zugeordnet werden können.

Die Verwendung von Erfahrungen und Ergebnissen aus den Werkstätten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Forschungsprojektes ElfE bzw. dem Forschungsverbund PartKommPlus.

Das heißt, Erfahrungen und Ergebnisse werden nicht an andere Dritte/ Institutionen weitergereicht. Sie dienen ausschließlich dem ElfE-Projekt und dem Forschungsverbund.

Zur Veröffentlichung von Ergebnissen aus den Forschungswerkstätten wird die Zustimmung der beteiligten Eltern eingeholt.

Die Einwilligung wird dokumentiert. Auch hier ist das Bundesdatenschutzgesetz (§4) Grundlage.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMJV) (2003): Bundesdatenschutzgesetz. §3 und §4. Online verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg_1990/gesamt.pdf, Letzter Zugriff am 15.04.2016.

Autorin: Nicole Martius

Bitte zitieren Sie dieses Merkblatt wie folgt: Alice Salomon Hochschule (ASH) & Gesundheit Berlin Brandenburg (GGB) (2016). Begleitmaterialien zum Peerforschungsprozess ElfE: Eltern fragen Eltern, Regeln der Zusammenarbeit.